

**Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband e.V.,  
Mitgliederversammlung am 10.12.2020**

Antragsteller: Vorstand

**Antrag auf Erhebung eines Landesbeitrags für die Jahre 2021 und 2022 für den  
Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband**

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband am 10.12.2020 möge beschließen:

**Gemäß § 4 der Satzung des Landesverbandes Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband wird in den Jahren 2021 und 2022 ein Landesbeitrag von 40% auf den Beitrag für den Bundesverband erhoben.**

**Diese Mittel werden eingesetzt für die Professionalisierung der Geschäftsstelle des Landesverbands. Grundlage dafür ist der Wirtschaftsplan 2021-2022 (siehe Anlage)**

Begründung:

Der Landesvorstand bemüht sich seit 2014 intensiv um die Akquirierung öffentlicher Mittel für die Verbandsarbeit. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde dem dbv Landesverband auf Antrag der Regierungsfractionen erstmals ein Zuschuss in Höhe von jeweils 100.000 € gewährt, der für den Auf- bzw. Ausbau einer Geschäftsstelle zur Erstellung eines Bibliotheksentwicklungsplanes zu verwenden ist.

Der Zuschuss aus Landesmitteln wird nach jetzigem Stand nur einmalig für die beiden Jahre gewährt. Daher muss sich der Verband weiterhin um die Akquirierung öffentlicher Mittel bzw. um eine Verstetigung und Erhöhung der Mittel bemühen.

Seit 2015 haben die Mitglieder des Landesverbandes einen Sonderbeitrag erbracht, der für die Professionalisierung der Geschäftsstelle des Landesverbandes verwendet wurde, indem eine Teilzeitstelle für eine hauptamtliche Referentin sowie ein Minijob geschaffen wurden. Die Höhe des Beitrags lag im Jahr 2015 bei 35 %, 2016 bei 50 % sowie in den Jahren 2017 bis 2020 bei je 40 % auf den Beitrag des Bundesverbandes.

Die Mittel, die der Landesverband jährlich als Beitragsanteil durch den dbv Bundesverband zugeteilt bekommt, sind für die Beschäftigung einer hauptamtlichen Mitarbeiterin sowie die Finanzierung einer Geschäftsstelle nicht ausreichend.

In den letzten Jahren hat sich aber deutlich gezeigt, dass die gute Arbeit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin für die erfolgreiche Arbeit des Verbandes enorm wichtig ist. Durch die Tätigkeit der hauptamtlichen Referentin wurden die ehrenamtliche Geschäftsführung und der ehrenamtliche Vorstand professionell und kontinuierlich unterstützt, es wurden viele Möglichkeiten zur Intensivierung der fachlichen Arbeit und der Interessenvertretung geschaffen.

Für das noch nicht erreichte Ziel der Verstetigung von ausreichend Finanzmitteln für den dbv Landesverband im Landeshaushalt sowie für die Wahrnehmung wesentlicher Aufgabenbereiche und einer nach außen wirksamen Verbandsarbeit ist es daher weiterhin erforderlich, dass eine hauptamtliche Struktur aus eigenen Verbandsmitteln finanziert wird. Damit ist auch gesichert, dass bei einem Wechsel des ehrenamtlichen Vorstands die Kontinuität in der Erledigung der formalen Verbandsgeschäfte erhalten bleibt.

Daher legt der Vorstand auf der Mitgliederversammlung am 10.12.2020 den Antrag auf die Erhebung eines Landesbeitrags in Höhe von 40 % auf den Beitrag des Bundesverbandes vor.

Weil die Weiterentwicklung und Professionalisierung des Landesverbands ein wichtiger Teil des für 2021 geplanten Bibliotheksentwicklungsplans sein wird, schlägt der Vorstand des dbv Landesverbandes Baden-Württemberg die Erhebung des Landesbeitrags zunächst für die Jahre 2021 und 2022 vor. Grundlage dafür ist der Wirtschaftsplan 2021 und 2022, der Ausblick auf das Jahr 2023 wurde zur Verdeutlichung der Entwicklung beigefügt. (siehe Anlage)

gez.  
Dr. Frank Mentrup  
Vorsitzender

Karlsruhe, den 24.11.2020